



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

μ.: Die erste Woche des deutschen Reichstags.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das deutsche Volk und seine Repräsentanten sind also vollauf berechtigt, die deutschen Sozialisten für Unthaten verantwortlich zu machen, die sie von sich abzuwälzen suchten, die aber ein Fremder auf Grund derselben sozialistischen Anschauung als Heldenthaten preist.

Otto Kaemmel.

Die erste Woche des deutschen Reichstags.

Mit der seit vielen Jahren stärksten Präsenziffer (von 271 Mitgliedern), ist der Reichstag am 9. d. M. zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Schon diese Thatfache darf als ein erfreuliches Anzeichen dafür angesehen werden, daß auf allen Seiten der neugewählten Versammlung der hohe Ernst und die große Wichtigkeit der Aufgaben erkannt wird, welche den Reichstag während dieser außerordentlichen Session beschäftigen sollen.

Schon vor dem Zusammentritte des Reichstags hatte die offiziöse Provinzial-Korrespondenz am Schlusse eines Artikels über „die Aufgabe“ dieser Reichstagsession gesagt: „daß eine Reaktion im wahren Sinne, d. h. der Versuch, geschweige denn der dauernde Wille, dem wahren Bedürfniß der nationalen Entwicklung entgegenzuhandeln, ein unmöglicher Gedanke ist, diese Ueberzeugung soll die deutsche Nation in dem Augenblicke, wo ein schweres Uebel durch fernere Vernachlässigung zum Unheil heranzuwachsen droht, aus dem Vertrauen zu sich selbst schöpfen.“ Diese Erklärung wäre zwei Monate früher vom heilvollsten Einflusse auf die Wahlen gewesen. Sie hätte gehindert, daß alle Reichsfeinde aus den prahlerischen Worten, mit welchen vor den Wahlen die deutsch-konservativen Organe und selbst ein Theil der Regierungsblätter, der ganzen modernen Freiheit der deutschen Gesetzgebung den Krieg bis aufs Messer erklärten, den größten Vortheil zogen, und dadurch die Reihen der absoluten Gegner des Sozialisten-Gesetzes, der Ultramontanen, Welfen, Demokraten u. s. w. auf Kosten der nationalen Elemente um dreißig bis vierzig Sitze verstärkten. Dennoch bilden jene nationalen Elemente, welche das Heil des Vaterlandes über Alles stellen, und sich nicht beirren lassen durch Faktionsvorurtheile, durch doktrinäre Liebhabereien und persönliche Verstimmungen oder Kränkungen auch jetzt noch, wir sind dessen überzeugt, die Mehrheit im deutschen Reichstage. Sie werden bei der Prüfung, welche die Thronrede dem Reichstag vertrauensvoll überträgt: „ob das bestehende Recht genügende Handhaben zur Unschädlichkeit jener Bestrebungen bietet, deren dem Reiche und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft drohende Gefahr durch ein erneutes Verbrechen

mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein gebracht" worden ist, mit der Thronrede sich dahin entscheiden müssen, „daß es außerordentlicher Maßregeln bedarf, um der weitem Ausbreitung des eingerissenen Uebels Einhalt zu thun und den Boden für eine allmälige Heilung zu bereiten“. Mit Recht spricht am Schlusse die Thronrede „die Zuversicht“ aus, „daß die neugewählten Vertreter der Nation die Mittel nicht versagen werden, welche nothwendig sind, um die friedliche Entwicklung des Reiches gegen innere Angriffe ebenso sicher zu stellen, als gegen äußere“. Wir hoffen, an der Bereitwilligkeit zur Gewährung wird es der Reichstag um so weniger fehlen lassen, als auch vom Thron herab die Versicherung des halbamtlichen Blattes wiederholt worden ist, daß die verbündeten Regierungen „festhalten an der Auffassung, daß die zu wählenden Mittel die staatsbürgerliche Freiheit im Allgemeinen zu schonen und nur dem Mißbrauch derselben entgegenzuwirken haben, mit dem eine verderbliche Agitation die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens bedroht“.

Von der Wichtigkeit dieser Hauptfrage, deren Entscheidung dem Reichstag obliegt, und über welche die Generaldebatte voraussichtlich bereits abgeschlossen sein wird, wenn diese Zeilen an die Oeffentlichkeit gelangen*), treten die Angelegenheiten weit zurück, welche den Reichstag in seiner ersten Woche beschäftigten. Namentlich gilt dies von der Präsidentenwahl, obwohl ja nicht geleugnet werden soll, daß dieser Wahlakt bei einem neugewählten Parlament immer einen interessanten Kraftmesser für die äußere und innere Stärke der einzelnen Parteien abgibt, und daß der Sieg, den in diesem Wahlgang die nationalen Parteien über das Zentrum erfochten, von großem moralischem Werthe ist. Es hätte uns vor der ganzen Welt bloßgestellt, wenn ein ultramontaner Vizepräsident gewählt worden wäre. Es war daher durchaus richtig, daß alle nationalen parlamentarischen Fraktionen jedes Kompromiß mit dem Zentrum bei der Präsidentenwahl ablehnten. Ebenso natürlich war andererseits das Kompromiß derselben Fraktionen über die Wahl des trefflichen ersten und zweiten Vizepräsidenten und die Ablehnung der Forderung der Deutschkonservativen, diesen den ersten Vizepräsidenten zuzugestehen. Ihrer Stärke nach hätte ja diese Partei Anspruch auf diesen Ehrensitz erheben können. Nicht aber nach ihrer politischen, namentlich nicht nach ihrer nationalen Haltung. Die deutschkonservative Partei ist das unnatürlichste Konglomerat von Ansichten, welches jemals in einer deutschen Fraktion vereinigt worden ist. Neben Männern von zweifellosestem Patriotismus und den größten Verdiensten um unsere nationale Entwicklung sitzt eine große Masse rein reaktionärer, rein antinationaler Geister, welche die unsaubersten agrarischen, junkerlichen und weltlichen Blätter, und das scham-

*) Das ist der Fall. Das Gesetz wurde am 17. d. nach Schluß der Generaldebatte an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. D. Red.

lofeste und nichtswürdigste von allen, die Dresdner „Neue Reichszeitung“, mit Behagen liest und von dem Sächsischen deutschkonservativen Blatte z. B. darüber sich belehren läßt, daß ein Kompromiß der Deutschkonservativen mit den Ultramontanen das Heil Deutschland's heraufführen werde. Alle Reichsfreunde müssen wünschen, daß diesem Rathe des auch in seinen giftigsten und undeutlichsten Aeußerungen von den Deutschkonservativen Sachsen's noch nie verleugneten Parteiblattes recht bald gefolgt werde. Für die Regierungen wie für die Nation wäre dann die Maske abgelegt, mit welcher viele der deutschkonservativen Macher bei den Wahlen arglose, nationalgesinnte Wähler einzufangen suchen. Der Reichsfeind träte dann naturgemäß zum Reichsfeind, wie dies im preußischen Abgeordnetenhanse schon einmal bei Bildung einer neukonservativen Fraktion geschehen; der wahrhaft konservative, wahrhaft reichstreue Mann dagegen sonderte sich ab von einer Gesellschaft, durch deren Berührung er nur verlieren kann. Vielleicht sind die Tage nicht fern, wo sich diese heilsame Scheidung vollzieht.

Daß die hochverdienten früheren Präsidenten, welche der nationalliberalen Partei angehören, Forckenbeck und Stauffenberg, als solche wiedergewählt sind, ist vom Standpunkte der parlamentarischen Geschäftsführung aus natürlich nur mit Freuden zu begrüßen. Als spezieller Fraktionssteg aber würde dieser nur dann von besonders glücklicher Verheißung für die noch schwebende Hauptfrage sein, wenn die nationalliberale Fraktion sich in dieser wichtigen Frage — einer der wichtigsten, welche jemals die deutsche Reichsvertretung beschäftigt hat — mit derselben Energie und Geschlossenheit zu einigen verstünde, wie in solchen reinen Etikettenfragen, bei welcher in der Hauptsache nur aus Fraktionsseitigkeit geschlossen gestimmt wird. Leider ist indessen, wie unten gezeigt werden wird, bis jetzt wenig Hoffnung vorhanden, daß die nationalliberale Partei der neuen Sozialistenvorlage gegenüber einmütig votiren werde.

Auch die Interpellation und Debatte über den Untergang des „Großen Kurfürsten“, die am Freitag den 13. September in Szene ging, ist nicht geeignet gewesen die Aufmerksamkeit von der Hauptaufgabe des Reichstag weit abzulenken, um so weniger, da diese Verhandlung eine genauere Aufklärung über die Ursachen dieses schweren nationalen Unglückes nicht gegeben hat und auch nicht geben konnte, seitdem die Frage nach den Ursachen dieser Katastrophe in das Stadium der kriegsgerichtlichen Untersuchung getreten ist. Wir halten daher auch das Verlangen des Abgeordneten Hänel nach Veröffentlichung einiger der Haupturkunden, welche dem künftigen Richterspruch zur Grundlage dienen dürften, ebenso wie die Zusage des Marineministers, daß er sich für diese Mittheilung verwenden wolle, der jetzigen Sachlage wenig angemessen. Soviel scheint leider aus den Bemerkungen des Ministers schon jetzt unzweifelhaft,

daß eine gewisse Unklarheit oder Weite der bisherigen Vorschriften über die Fahr-Distanz unsrer Marine, vielleicht auch eine zu große Berücksichtigung der soldatischen, eine zu geringe der nautischen Ausbildung unsrer Seemannschaften und =Offiziere Schuld an jener furchtbaren Katastrophe trug, deren voller Schrecken nur dadurch übertäubt wurde, daß gleichzeitig die Kunde von der Unthat Hödel's, wenige Wochen später die Nachricht von dem noch schauder-volleren Mordversuch Nobiling's das deutsche Reich durchzitterte und monate-lang in schmerzlicher Spannung erhielt. So tritt auch noch heute das Interesse an der Frage, wie jener Unfall geschehen konnte, wie ähnlichen in Zukunft vorzubeugen sei, zurück vor der andern: wie jene Partei rasch und gründlich ausgerottet werden könne, aus deren Lager die beiden Mordbuben aufstanden. Ueber jene Frage darf die Nation in Ruhe den bevorstehenden Richterspruch, das Urtheil sachverständiger Männer abwarten. Die Ausrottung der Sozialdemokratie aber hat sie sofort durch ihre erwählten Vertreter selbst in die Hand zu nehmen.

Der jetzige Sozialistengesetz-Entwurf der verbündeten Regierungen unterscheidet sich sehr vortheilhaft von dem Mai-Entwurf. Diese Blätter haben sich schon für Annahme des früheren Entwurfs — etwa mit den Modifikationen, die später das Amendement Gneist-Beseler enthielt — ausgesprochen. Es bedarf daher nicht der Versicherung, daß sie dem jetzigen Entwurfe in der Hauptsache freudig zustimmen. Genau bestimmt sind diesmal die gemeingefährlichen Bestrebungen, welche durch den Gesetzentwurf getroffen werden sollen, wenigstens genau für jeden, der die Geschichte und die offiziellen Parteiprogramme der deutschen Sozialdemokratie kennt. Wenn das Lascker'sche Organ, die B. A. G. diese Bestrebungen im §. 1. des Gesetzentwurfs nicht genau definiert findet und „eine Definition vermißt, welche der Rechtsbehandlung fähig ist,“ so wird es Zeit für Herrn Lascker, sich von diesem Organ und namentlich von diesem Artikel desselben öffentlich loszusagen, wenn er fernerhin den Anspruch auf den Namen eines nationalen und praktischen Politikers machen will. Was sozialdemokratische und kommunistische Bestrebungen sind, weiß jeder, der sich überhaupt mit dieser vaterlandslosen Umsturzpartei, ihren Blättern, ihren Schriften, Reden und Beschlüssen beschäftigt hat. Wenn das Organ des Herrn Lascker hierfür die rechtliche Definirbarkeit vermißt, so macht uns dieser Einwand ungefähr denselben Eindruck wie das Plaidoyer des advocatus diaboli in alten Zeiten. Nur war der Rechtsbeistand Sr. Satanischen Majestät betreffs des guten Glaubens seiner Ausflüchte und Rechtbehelfe bei weitem günstiger gestellt als das Organ des Herrn Lascker, insofern nämlich als jener das leibhaftige Auftreten des Gottseibeiums, dem man an den Kragen wollte, immerhin in bescheidenen Zweifel ziehen konnte, während uns die schamlosen Thaten und Bestrebungen

und das Wachstum der deutschen Sozialdemokratie klar vor Augen stehen und einfach zur Nothwehr zwingen, wenn wir Staat- und Gesellschaftsordnung retten wollen. Wer unter solchen Verhältnissen erklärt, er könne die Bestrebungen dieser Partei rechtlich nicht definiren, der erklärt sich in unsern Augen bankerutt als Politiker wie als Gesetzgeber.

Wir finden in dem neuen Gesetzentwurf zu unserer Freude auch alle die Hinterthüren verschlossen, durch welche die Sozialdemokratie dem Arm der Vergeltung zu enttrinnen sich anschickte. Wir halten nicht minder alle die Bestimmungen des Entwurfes, welche bezwecken, die Vereine, Versammlungen, Pressorgane, Flugschriften, Kassen zc. der Sozialisten einfach unschädlich zu machen und aufzuheben, ehe sie Schaden stiften können, für ausreichend und durch die Nothlage begründet. Die Motive enthalten hierüber eingehende Nachweise. Es ist wahrhaft komisch, immer wieder den Popanz der sogenannten „Ausnahmegegesetzgebung“ dagegen aufstellen zu sehen. Kein Mensch kann uns überhaupt eine vernünftige Definition von „Ausnahmegegesetzgebung“ geben — am wenigsten etwa der sächsische Rechtskandidat a. D. Herr Karl Wartenburg in Gera, der die größte Enttäuschung offenbarte, als diese Ansicht zum ersten Mal im Mai d. J. in d. Bl. aufgestellt wurde. Jedes Gesetz, welches den Bürger zu einer öffentlichen Pflichterfüllung zwingt, ist ein „Ausnahmegesetz“ in dem Sinne, wie diese Art von Preßjuristen das Wort aufstellt; denn jedes dieser Gesetze verkümmert vom Staate verfassungsmäßig anerkannte Rechte und Freiheiten des Einzelnen. Alle solche Gesetze sagen wir: vom Reichskriegsdienstgesetz an bis zu jedem Expropriationsgesetz und jedem lokalen Bauregulativ. Ohne „Ausnahmegeetze“ im Wortsinne jener Herren ist überhaupt keine bürgerliche, keine staatliche Pflichterfüllung denkbar. Warum sollen wir nun allein gegen die geschworenen, rücksichtslosesten Feinde unsrer Gesellschaft die nothwendige Ausnahme von gemeiner Freiheit nicht zulassen? Wir sollen sie nur vom „gemeinen Recht“ aus bekämpfen, wendet man ein. Die Motive zur Regierungsvorlage führen mit Glück aus, wie wenig dieses „gemeine Recht“ zur Niederhaltung der schon nach dem „gemeinen Recht“ strafbaren Handlungen der Sozialdemokratie ausreicht. Ein flagrantes Beispiel aus der Praxis mag diesen Erfahrungssatz beleuchten. In unserm Strafgesetzbuch steht bekanntlich ein Paragraph, welcher vorschreibt, daß bei mehrfachen nacheinander begangenen Strafhandlungen eines Thäters eine Gesamtstrafe ausgeworfen werden solle, welche in ihrer Summe niedriger sein soll als die Summe aller Einzelstrafen, welche die einzelnen Strafthaten an sich treffen würden. Dieser Paragraph bietet einzelnen besonders begabten sozialistischen Kämpfern gegen das Strafgesetzbuch die gesetzliche Handhabe, niemals zum Sitzen zu kommen, indem sie stets, kurz vor rechtskräftiger Entscheidung der anhängigen Strafsache, ein neues Delikt begehen, welches ein „Zusazerkennniß“ erfordert. Die öffentliche Sittlichkeit kann nicht stärker beleidigt werden, als durch solche aller Rechtsordnung Hohn sprechende Erfahrungen. Auch die neuesten Vorkommnisse beim sozialistischen Kongreß in Paris zeigen, daß die praktischen „republikanischen“ Franzosen uns in ihrer Gesetzgebung mit gutem Beispiel vorangegangen sind.

Von vielen Seiten wird der Einwand gegen das Gesetz erhoben, es solle nur vorübergehend, auf eine bestimmte Zeitdauer erlassen werden. Wir müssen uns auf das entschiedenste gegen diesen Vorschlag erklären. Ein Gesetz auf Zeit scheint uns nur angebracht bei Maßregeln, welche in Folge eines Nothstandes getroffen werden, dessen Ende mit mathematischer Gewißheit vorher zu bestimmen ist, so z. B. bei Finanzmaßregeln u. dergl., die zur Bewälti-

gung einer schweren politischen oder elementaren Katastrophe getroffen werden und deren ratio legis wegfällt, sobald ihre Aufgabe erfüllt ist. Anders bei diesem Gesetze. Wohl erwarten wir bestimmt davon, daß es die sozialistische Partei und Agitation, wie sie heute in Deutschland besteht, vernichtet, daß es die sozialistischen Führer sammt und sonders über die Grenze treibt, nicht aus gesetzlichem Zwang, sondern weil ihr böses Treiben in Deutschland nicht mehr möglich ist und damit den Meisten von ihnen die materielle Existenz entzogen wird, und endlich weil diese Führer nur da Muth haben, wo der Staat Furcht vor ihnen hat. Aber so sicher als wir diese durchgreifenden glücklichen Erfolge von dem neuen Gesetze erwarten: ist denn damit irgendwie gesagt, daß wir nicht dieselben Erfahrungen, die wir in den letzten fünfzehn Jahren mit der deutschen Sozialdemokratie gemacht haben, noch einmal durchleben werden, sobald wir das künftige Sozialistengesetz außer Kraft setzen. Heißt es nicht dem Gegner muthwillig die beste Waffe zu seiner Behauptung trotz des Gesetzes, die trostreichste Verheißung an seine Getreuen überliefern, wenn wir dem Sozialismus im Voraus die Frist bestimmen, binnen welcher die einfache Mehrheit des Reichstags das Sozialistengesetz wieder aufheben kann. Heißt das nicht, dem Gegner besonderen Anreiz zu den kräftigsten Anstrengungen bei jeder neuen Wahlbewegung u. s. w. geben? Und wissen wir im Voraus, wie nach Ablauf jener Frist die Majorität unsrer Volksvertretung aussieht, wenn das Zentrum, die Welfen, die Deutschkonservativen sich etwa im bisherigen Maße weiter verstärken sollten? Die alten Berner Patrizier verbannten ihre Staatsverbrecher auf hundert und ein Jahr, weil sie sie verfassungsmäßig lebenslänglich nicht verbannen durften. Wir bedürfen dieser ironischen Fassung nicht. Wir sind durch nichts behindert, das Nothwendige zu thun: die Sozialdemokratie für immer von den Marken unseres Reiches fern zu halten. Mit dieser Nothwendigkeit ist ein befristetes Gesetz unvereinbar. Was dem Jesuiten recht ist, ist dem Sozialisten billig.

Wir haben nur Eins an dem Gesetze zu tadeln: daß ein besonderer Ausschuß des Bundesrathes die Beschwerdeinstanz bilden soll. In dieser Hinsicht verdient der preussische Entwurf bei weitem den Vorzug. Die jetzige Fassung ist lediglich auf ein partikularistisches Majoritätsvotum im Bundesrath zurückzuführen. Wir kommen auf diesen Punkt eingehender zurück.

ll.

Literatur.

Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft mit besondrer Rücksicht auf die Schöpfungsgeschichte. Erste Abtheilung. Von den Anfängen der christlichen Kirche bis auf Newton und Leibnitz. Erste und zweite Hälfte. Gütersloh. L. Bertelsmann 1877.

Unter den protestantischen Theologen der Gegenwart war keiner so befähigt wie Zöckler, eine Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaften zu schreiben. Durch zahlreiche Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften hatte er den Beweis geliefert, daß er das einschlagende Material vollständig beherrsche. Wir sind daher sehr erfreut, daß er sich entschlossen hat, in einer umfassenden Monographie das genannte Thema zu bearbeiten.